



natur&ëmwelt a.s.b.l.

5, route de Luxembourg
L-1899 Kockelscheuer
T: (+352) 29 04 04-1
RCS n° F9032

F: (+352) 29 05 04
secretariat@naturemwelt.lu
www.naturemwelt.lu

Ministerium für Umwelt, Klima und
nachhaltige Entwicklung
Frau Ministerin Carole Dieschbourg
4, Place de l'Europe
L-1499 Luxembourg

Kockelscheuer, 23. März 2021

Betreff: Offener Brief von natur&ëmwelt a.s.b.l. - Anmerkungen zur Anpassung des Naturschutzgesetzes

Sehr geehrte Frau Ministerin Dieschbourg,

Erlauben Sie uns, als mitgliederstärkste und eine der ältesten Naturschutzorganisationen, hiermit einige grundlegende Anmerkungen und Fragen zum oben genannten Gesetzesprojekt mitzuteilen:

Wir müssen jetzt wieder eine gesunde Beziehung zur Umwelt aufbauen und diese nicht nur pflegen, weil sie uns als Ressourcenplattform für die vom Menschen geschaffene, ökonomische Entwicklung dient. Eine gesunde Natur bedeutet, dass wir, Menschen, auch in einem gesunden Umfeld leben können, was wir mehr als alles andere für unsere eigene Gesundheit brauchen.

Dafür braucht es ein starkes und klares Naturschutzgesetz, welches willkürliche Zerstörung und Zerschneidung wertvoller Lebensräume verhindert und so begrüßen wir insbesondere den verbesserten Schutz von Kleinstbiotopen wie einzelnen Bäumen, den «arbres remarquables».

Aus langjähriger Erfahrung sind wir zutiefst davon überzeugt, dass das blinde Aussperren von Besucher*innen aus Naturschutzgebieten keinen effektiven Beitrag zum Naturschutz darstellt. Kaum jemand wird einen Ort als schützenswert empfinden, den sie/er nicht kennt. Prägende Erlebnisse, Abenteuer, die Natur hautnah mit allen Sinnen erleben – dies schafft eine bleibende Verbindung. Nur so kann langanhaltende Begeisterung entstehen die Natur und Umwelt zu schützen. Fragen Sie eine beliebige Naturschützerin oder einen beliebigen Naturschützer, wie es dazu kam, dass sie/er seit Jahren oder Jahrzehnten seine Freizeit diesem Thema widmete. Meist steckt eine sehr emotionale und persönliche Geschichte im Zusammenhang mit der Natur dahinter.

Dies setzt voraus, dass viele Menschen sich in der Natur bewegen, aber auch, dass es eine freiwillige und professionelle An- und Begleitung gibt, die beim Verstehen und Erkennen hilft wie man sich zu verhalten hat, um einen möglichst kleinen Fußabdruck zu hinterlassen. Viele Menschen haben derart den Bezug zur Natur verloren, dass sie sich kaum alleine in die Natur begeben, wenn es nicht gar einer List oder ihrer Kinder bedarf, um sie anzulocken. Umso wichtiger ist dann das Vermitteln spannender Informationen, um die Begeisterung zu fördern, kombiniert mit dem Lehren eines angemessenen Verhaltens, um den Respekt in und vor unserer natürlichen Umwelt zu garantieren.

Gleichzeitig sind Regelungen und auch Kriterien zur Qualitätssicherung des Sensibilisierungs- und Naturpädagogikangebots unumgänglich. So scheint es uns unerlässlich Klarheit zu schaffen wer unter

welchen Bedingungen naturpädagogische Aktivitäten anbieten darf. Auch muss aus unserer Sicht Klarheit darüber herrschen, dass solche Aktivitäten nicht zwangsläufig unter 15°, beziehungsweise 16° des Artikel 42 bezüglich der autorisierungspflichtigen Aktivitäten visiert sind. Könnte hier nicht die bestehende *Plateforme pour l'éducation à l'environnement et au développement durable* mit Charta, die in Zusammenarbeit mit dem MENJE und den Entwicklungsorganisationen des *Cercle des ONGD* ausgearbeitet wurde, zur Berechtigung und Qualitätssicherung beitragen?

Seit nun mehr 100 Jahren leisten die Mitglieder von natur&mwelt in unzählbaren ehrenamtlichen Stunden ihren Beitrag zum Naturschutz, wie zum Beispiel beim Monitoring, bei Pflanzungen, bei Putzaktionen, bei Unterhaltsarbeiten oder mit Aufklärungsarbeiten wie etwa Ausstellungen, aber auch Führungen und Kinderaktivitäten in der Natur. Trotz einer steigenden Anzahl an hauptberuflichen Naturschützer*innen, könnte natur&mwelt ohne all die Ehrenamtlichen die Organisation der etlichen Aktivitäten nicht stemmen. So leisten engagierte Menschen, die sich in ihrer Freizeit für Natur-, Umwelt- oder Klimaschutz einsetzen, bei natur&mwelt oder unseren Partnernvereinen einen enormen Beitrag zur non-formalen Bildung durch die Gestaltung des überaus vielfältigen Angebots an Freizeitaktivitäten, Fortbildungskursen und Workshops. Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der formalen Bildung durch den Empfang von Schülergruppen, anerkannte Fortbildungen für Erzieher und Lehrer sowie die Begleitung von Schulprojekten.

Nun ist es aber kein Geheimnis, dass die zunehmenden bürokratischen Hürden und verschärften Gesetze immer mehr Ehrenamtliche verunsichern und abschrecken. Auf dem Weg durch den Dschungel der Genehmigungen verlässt manch einen die Motivation. Die bürokratische Unflexibilität und Unangemessenheit sollen der (Weiter-)Bildung und wertvollen Erfahrungen in der Natur, die alle Altersgruppen machen können, nicht im Wege stehen.

So sehen wir die im Artikel 60 vorgesehene automatische Ablehnung einer Anfrage, wenn diese nach 3 Monaten keine Genehmigung erhalten hat, als überaus problematisch. Was wenn gewollt oder ungewollt, eine Anfrage übersehen oder zu lange nicht bearbeitet wird und diese dann nur aus dem Grund keine Zulassung bekommt? Wäre es alternativ nicht vorstellbar, wie es auch in manchem Nachbarland üblich ist, dass eine unbeantwortete Anfrage nach 3 Monaten als genehmigt gilt?

Im Bereich der oben beschriebenen Aufgaben der Aufklärung, Naturberatung und Sensibilisierung aller Altersgruppen unserer Gesellschaft leisten die Naturschutzorganisationen und ihre Partner einen herausragenden Beitrag durch ihre Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern und vor allem der jungen Generationen. Wir sind die letzten, die sich gegen einen adäquaten, soliden und tiefgreifenden Naturschutz äußern würden. Nicht im Gegensatz dazu fordern wir dennoch klare Richtlinien für die Organisation von Sensibilisierungsaktivitäten, damit die Vermittlung von Informationen und schönen Erfahrungen in unserem natürlichen Umfeld auf lange Sicht ihre Früchte tragen kann.

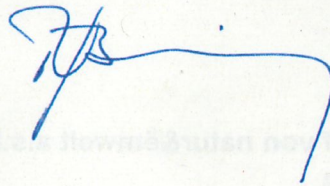
Zuletzt bleibt unsere Sorge bei den Arten, die nicht zu den "besonders geschützten Arten" (*espèces particulièrement protégés*) gehören. Welche Prozedur oder welches Kontrollorgan überprüft, ob es sich laut Artikel 19 um eine "destruction justifié" handelt, wenn zum Beispiel ein Schädlingsbekämpfer die Giftspritze auspackt? Laut unseren Informationen werden häufig auch Hummeln oder sogar Wildbienen abgetötet und nach unserem Erfahrungsstand ist auch bei Wespennestern eine Abtötung in den meisten Fällen nicht erforderlich. Es wird aber kaum ein Schädlingsbekämpfer in solchen Fällen eine Genehmigung beantragen, sondern sich hinter Artikel 28 (2) 1°, also dem *Interesse* der öffentlichen Gesundheit und Sicherheit verstecken. Es erscheint aktuell schwierig einen Maulwurf friedlich aus dem Fußballfeld zu vertreiben statt ihn im Namen des öffentlichen Interesses zu opfern, vor allem wenn wir es nicht einmal schaffen edle anmutige Tiere, wie Greifvögel, vor Vergiftungen zu schützen.

Der Zustand unserer natürlichen Umwelt ist besorgniserregend und unsere Gesellschaft muss ihren auf Konsum und Verschwendung orientierten Lebensstil anpassen. Durch Begeisterung und Respekt können wir die Menschen zur Veränderung bewegen, denn viele kleinste Handlungen haben auf lange Sicht einen großen Impact. Die Naturschutzorganisationen können hierzu einen gewichtigen Beitrag leisten.

Wir haben keine Zeit zu verlieren, im Gegenteil, es ist höchste Zeit wieder zur Vernunft zu kommen. Unsere Nachkommen werden uns auf jeden Fall dankbar sein.

Wir bedanken uns für die Aufmerksamkeit, die Sie diesem Brief geschenkt haben.

Hochachtungsvoll,



Für die natur&emwelt a.s.b.l.

Roby BIWER, President